

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 23

Kiel, den 1. Dezember

1978

Inhalt: I. Kirchengesetze und Rechtsverordnungen

II. Bekanntmachungen

Sprechtage der Außenstelle Hamburg des Nordelbischen Kirchenamtes im ersten Halbjahr 1979 (S. 399) — Satzung über die Finanzverwaltung im Kirchenkreis Lübeck (Finanzsatzung) vom 1. 11. 1978 (S. 400) — Richtlinien a) für die Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusiker und b) für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen (hier: Berichtigung) (S. 401) — Ausbildungslehrgang für C-Kirchenmusiker in Bad Segeberg (S. 401) — Namensänderung der Kirchengemeinde Wesselburen, Kirchenkreis Norderdithmarschen (S. 401) — Ausstellung „Das behinderte Kind“ (S. 401) — Einsegnung von Diakoninnen und Diakonen (S. 402) — Empfehlenswerte Schriften (S. 402) — Dia-Serie „Gekommen — zu uns“ (S. 403) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 404) — Stellenausschreibungen (S. 405) —

III. Personalien (S. 406)

Bekanntmachungen

Sprechtage der Außenstelle Hamburg des Nordelbischen Kirchenamtes im ersten Halbjahr 1979

Kiel, den 1. Dezember 1978

In der Außenstelle Hamburg des Nordelbischen Kirchenamtes, 2000 Hamburg 11, Neue Burg 1, Zimmer 105/106, Tel. 0 40 / 3 68 92 17, werden in der Regel freitags zwischen 9.00 und 13.00 Uhr Dezernenten des Nordelbischen Kirchenamtes für Besprechungen zur Verfügung stehen.

Die Sprechstunden nehmen wahr am:

12. Januar 1979	Oberkirchenrat Dr. Conrad (Dezernent für Ausbildungs- und Prüfungswesen)	23. Februar 1979	Oberkirchenrat Scharbau (Dezernent für Personalangelegenheiten der Pastoren)
19. Januar 1979	Oberkirchenrat Dr. Blaschke (Dezernent für Haushalt und Vermögen)	2. März 1979	Oberkirchenrat Scharbau
26. Januar 1979	Oberkirchenrat Kusche (Dezernent für Steuern, Liegenschaften, Friedhöfe)	9. März 1979	Präsident Göldner
2. Februar 1979	Oberkirchenrat Dr. Waack (Dezernent für Dienste und Werke, Oekumene, Mission)	16. März 1979	Oberkirchenrat Dr. Conrad
9. Februar 1979	Oberkirchenrat Heinrich (Dezernent für Theologische Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit)	23. März 1979	Oberkirchenrat Dr. Rosenboom (Dezernent für Bildungs-, Erziehungs- und Schulwesen)
16. Februar 1979	Oberkirchenrat Dr. Conrad	30. März 1979	Oberkirchenrat Scharbau
		6. April 1979	Kirchenoberbaudirektor Dr. Alt (Dezernent für Bauwesen)
		20. April 1979	Oberkirchenrat Dr. Conrad
		27. April 1979	Oberkirchenrat Heinrich
		4. Mai 1979	Oberkirchenrat Jessen (Dezernent für Dienstrecht)
		11. Mai 1979	Oberkirchenrat Dr. Conrad
		18. Mai 1979	Oberkirchenrat Kusche
		25. Mai 1979	Oberkirchenrat Dr. Waack
		8. Juni 1979	Präsident Göldner

15. Juni 1979 Oberkirchenrat Dr. Rosenboom
 22. Juni 1979 Oberkirchenrat Dr. Conrad
 29. Juni 1979 Oberkirchenrat Scharbau

Terminabsprachen vermittelt das Sekretariat der Außenstelle,
 Telefon: 0 40 / 3 68 92 17.

Nordelbisches Kirchenamt
 G ö l d n e r

Az.: 1301 — V I

S a t z u n g
über die Finanzverteilung im Kirchenkreis Lübeck
(Finanzsatzung)
vom 1. November 1978

Kiel, den 9. November 1978

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Lübeck hat am 1. November 1978 die Satzung über die Finanzverteilung im Kirchenkreis Lübeck (Finanzsatzung) beschlossen.

Die Satzung wird hiermit veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt
 In Vertretung:
 Dr. B l a s c h k e

Az.: 84 101 Lübeck — H I / H 2

S a t z u n g
über die Finanzverteilung im Kirchenkreis Lübeck
(Finanzsatzung)
vom 1. November 1978

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Lübeck hat am 1. November 1978 gemäß Artikeln 25 Absatz 1, 30 Absatz 1 Buchstaben g) und h) und Artikel 113 Absatz 2 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Verbindung mit §§ 11 und 12 des Finanzgesetzes folgende Satzung (Finanzsatzung) beschlossen:

§ 1

Die dem Kirchenkreis Lübeck aufgrund des Finanzgesetzes der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zufließenden Mittel werden zur Deckung des Bedarfs seiner Kirchengemeinden sowie seines eigenen Bedarfs unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, für den Bereich des Kirchenkreises gemeinsamen Rücklagen zu bilden und eine gemeinsame Finanzplanung durchzuführen, nach Maßgabe folgender Bestimmungen verteilt.

§ 2

1. Die Kirchengemeinden erhalten zur Deckung ihres Finanzbedarfs eine Grundzuweisung und eine Ergänzungszuweisung.
2. Die Grundzuweisung umfaßt
 - a) einen Pauschalbetrag für jedes Gemeindeglied,
 - b) einen Pauschalbetrag für jede Pfarrstelle.

Die Anzahl der Gemeindeglieder wird vom Kirchenbuchamt festgestellt.

3. Die Ergänzungszuweisung bestimmt sich nach dem Bedarf der Kirchengemeinde, insbesondere für Sondereinrichtungen mit eigenem Wirtschaftsplan und für Gebäudebewirtschaftung.
4. Die Kirchenkreissynode beschließt jährlich über die Höhe der nach den Absätzen 2) und 3) bereitzustellenden Beiträge.

§ 3

Zur Deckung seines eigenen Bedarfs erhält der Kirchenkreis einen Anteil aus den Zuweisungen nach § 1. Der Anteil wird im Rahmen des jeweiligen Haushaltsbeschlusses von der Kirchenkreissynode festgesetzt.

§ 4

Im Haushalt des Kirchenkreises werden bereitgestellt

- a) die Dienstbezüge der Pastoren und Kirchenbeamten in den Kirchengemeinden und übergemeindlichen Diensten des Kirchenkreises,
- b) die Beiträge zur Sicherung der Versorgung der Pastoren und Kirchenbeamten,
- c) die Vergütungen und Löhne der sonstigen Mitarbeiter in den Kirchengemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises im Rahmen der genehmigten Stellenpläne,
- d) die Mittel für Baumaßnahmen,
- e) Verstärkungsmittel.

§ 5

1. Bei dem Kirchenkreis werden folgende gemeinsame Rücklagen für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis gebildet:
 - a) eine Betriebsmittelrücklage,
 - b) eine allgemeine Ausgleichsrücklage,
 - c) eine Baurücklage.
2. Die Betriebsmittelrücklage ist dazu bestimmt, die rechtzeitige Leistung von Ausgaben des Haushaltsplanes ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu sichern.
3. Die allgemeine Ausgleichsrücklage ist dazu bestimmt, Einnahmемinderungen oder Ausgabeerhöhungen im laufenden Rechnungsjahr auszugleichen.
4. Die Baurücklage ist zur Finanzierung von Neubauten, von größeren Instandsetzungen an Gebäuden sowie zum Erwerb von Grundstücken bestimmt. Sie ist ferner für größere technische Anlagen oder Einrichtungen zu bilden, die nach Alter, Verbrauch oder aus sonstigen Gründen ersetzt werden müssen.
5. Die Aufbringung der Rücklagen erfolgt neben der Zuführung aus dem Haushalt auch aus Rechnungsüberschüssen des Kirchenkreis-Haushaltes durch Beschluß des Kirchenkreisvorstandes im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß der Kirchenkreissynode.
6. Die Verwendung der Rücklagen erfolgt nach Veranschlagung im Haushaltsplan oder durch Beschluß des Kirchenkreisvorstandes im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß der Kirchenkreissynode.

§ 6

1. Zur Beratung der Kirchenkreissynode und des Kirchenkreisvorstandes in Finanzangelegenheiten sowie zur Mitwirkung bei der Finanzplanung der Kirchengemeinden und des Kir-

denkreises wird ein Finanzausschuß gebildet. Seine Aufgaben ergeben sich im übrigen aus Artikel 30 Absatz 2 der Verfassung der Nordelbischen Kirche.

2. Der Finanzausschuß besteht aus 7 Mitgliedern der Kirchenkreissynode. Sie werden von der Kirchenkreissynode für deren Wahlperiode gewählt. Die Mitglieder des Finanzausschusses wählen den Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

§ 7

Die Haushalts- und Stellenpläne der Kirchengemeinden, die Besetzung der genehmigten Planstellen sowie die Arbeitsverträge bedürfen der Genehmigung durch den Kirchenkreisvorstand.

§ 8

Die Verwaltungsaufgaben, die sich aus den Bestimmungen dieser Satzung ergeben, werden von der Kirchenkanzlei wahrgenommen, insbesondere die Abwicklung der Personalaufwendungen für die im Rahmen der genehmigten Stellenpläne beschäftigten Mitarbeiter und die Durchführung von Bauvorhaben.

§ 9

Die Kirchengemeinden geben dem Kirchenkreisvorstand die notwendigen Auskünfte und legen die erforderlichen Unterlagen vor.

§ 10

Gegen Entscheidungen des Kirchenkreisvorstandes nach dieser Satzung ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch beim Kirchenkreisvorstand zulässig. Dieser holt die Stellungnahme des Finanzausschusses ein und entscheidet innerhalb von zwei Monaten.

§ 11

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1979 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Richtlinien

- a) für die Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusiker und
b) für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen;

hier: Berichtigung der Bekanntmachung vom 5. 10. 1978
— Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 352 —

Kiel, den 9. November 1978

Der in Abschnitt II — Besondere Vergütungssätze — unter Buchstabe A (Kirchenmusiker mit B-Prüfung) abgedruckte Wortlaut ist zu berichtigen und lautet wie folgt:

„A. Kirchenmusiker mit B- oder A-Prüfung

Nebenberuflichen Kirchenmusikern mit B- oder A-Prüfung, die aufgrund ihrer Ausbildung entsprechend qualifizierte Leistungen erbringen, kann zu den Vergütungssätzen nach Abschnitt I Teil A und B dieser Richtlinien

- a) bei Nachweis der B-Prüfung ein Zuschlag von 10 bis 30 v. H.,
b) bei Nachweis der A-Prüfung ein Zuschlag von 30 bis 50 v. H. gewährt werden.

Der Propsteibeauftragte für Kirchenmusik ist zur Festsetzung des Vornhundersatzes gutachtlich zu hören.“

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 31 010/3545 — D I / D 7

Ausbildungslehrgang für C-Kirchenmusiker in Bad Segeberg

Kiel, den 20. November 1978

In Bad Segeberg beginnt im März 1979 ein Ausbildungslehrgang für C-Kirchenmusiker.

Es werden noch Bewerber aufgenommen.

Interessenten werden gebeten, sich mit dem Lehrgangsleiter

Kirchenmusiker Jürgen Frielinghaus,
Kirchplatz 7, 2360 Bad Segeberg,

in Verbindung zu setzen.

Der Lehrgang erstreckt sich über 3 Semester und wird voraussichtlich Ende 1980 beendet sein.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 3015 — T I / T 5

Namensänderung der Kirchengemeinde Wesselburen, Kirchenkreis Norderdithmarschen

Kiel, den 7. November 1978

Die Kirchengemeinde Wesselburen führt vom Tage dieser Veröffentlichung an den Namen:

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Wesselburen“.

Nordelbisches Kirchenamt

Göldner

Az.: 10 Wesselburen — V I / V 4

Ausstellung „Das behinderte Kind“

Kiel, den 8. November 1978

Zum Jahr des Kindes 1979 bieten die Alsterdorfer Anstalten in Hamburg eine Ausstellung zum Thema „Das behinderte Kind“ an. Auf 25 Tafeln wird über Probleme behinderter Kinder in der Gesellschaft berichtet und Möglichkeiten der Früherkennung und Behandlung von geistigen Behinderungen bei Kleinkindern dargestellt. Die Ausstellung hat wenig Text und ist leicht verständlich.

Innerhalb der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche wird die Ausstellung vom Otto-Versand kostenlos auf- und abgebaut (ab 1. Januar 1979). Die Ausstellung kann angefordert werden bei den Alsterdorfer Anstalten, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Alsterdorfer Str. 440, 2000 Hamburg 60 (Tel. 0 40 / 59 10 04 91).

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Heinrich

Az.: 5302 — T I / T 1

Einsegnung von Diakoninnen und Diakonen

Kiel, den 14. November 1978

Am 5. November 1978 wurden die nachfolgend aufgeführten Absolventen der Fachschule Brüderhaus Rickling zu Diakoninnen und Diakonen eingesegnet:

- | | |
|--------------------------|---|
| 1. Andresen, Gesa | geb. am 17. 1. 57 in Selk |
| 2. Bérard, Barbara | geb. am 13. 8. 55 in Flensburg |
| 3. Bindemann, Frauke | geb. am 8. 5. 54 in Elmshorn |
| 4. Bless, Cornelius | geb. am 11. 11. 56 in Heide |
| 5. Brysinski, Helmut | geb. am 17. 10. 53 in Hamburg |
| 6. Czub, Manfred | geb. am 18. 5. 55 in Neumünster |
| 7. Hansen, Peter | geb. am 2. 2. 57 in Bordesholm |
| 8. Heesch, Annelie | geb. am 10. 12. 54 in Bremen |
| 9. Kiel, Marta | geb. am 1. 3. 57 in Plön |
| 10. Körnig, Brigitte | geb. am 13. 3. 55 in Essen |
| 11. Külz, Joachim | geb. am 5. 1. 52 in Mölln |
| 12. Kubon, Thomas | geb. am 13. 11. 54 in Bad Waldsee |
| 13. Landek, Michael | geb. am 8. 12. 52 in Himmelsthür |
| 14. Nicolei, Hermann | geb. am 26. 9. 39 in Cuxhaven |
| 15. Nikolić Ursula | geb. am 21. 12. 56 in Enns/
Österreich |
| 16. Patzelt, Christoph | geb. am 17. 5. 55 in New York |
| 17. Pfeifer, Arnulf | geb. am 6. 8. 46 in Hamburg |
| 18. Plath, Johanna | geb. am 3. 6. 55 in Hannover |
| 19. Rosenboom, Hilte | geb. am 14. 5. 55 in Jever |
| 20. Schadwinkel, Volkmar | geb. am 3. 7. 52 in Bad Oldesloe |
| 21. Traulsen, Hannelore | geb. am 2. 5. 57 in Schleswig |

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Rosenboom

Az.: 3026 — E I / E 1

Empfehlenswerte Schriften

Lektionar für Evangelisch-Lutherische Kirchen und Gemeinden. Neue Ausgabe.

Die Ausgabe enthält die der Perikopenreform entsprechenden gottesdienstlichen Lesungen (Epistel und Evangelium) einschließlich des Angebots einer alttestamentlichen Lesung, ferner Angaben über die korrespondierenden Änderungen des Propriums der Agende I (Wochenspruch, Wochenlied, Halleluja-

vers). Der Lektionar übernimmt die Nachrevision des Neuen Testaments der Lutherbibel (NT 75). 445 Seiten. Lutherisches Verlagshaus, Hamburg, 1978, DM 32,—.

Studienausgabe des Lektionars

in vollständiger, ungekürzter Ausgabe.

Format 10,5 × 17 cm, 448 Seiten. Subskription bis zum 31. 12. 1978 DM 15,40, danach DM 19,80.

Perikopenbuch zur Ordnung der Predigttexte.

Herausgegeben von der Lutherischen Liturgischen Konferenz mit einer Einführung von Herwarth von Schade.

Die Ausgabe enthält vollständig alle Texte der revidierten Ordnung der Predigttexte einschließlich der Marginaltexte unter Übernahme der Nachrevision des Neuen Testaments der Lutherbibel. 434 Seiten.

Lutherisches Verlagshaus, Hamburg, 1978, DM 19,80.

Ordnung der täglichen Bibellesung nach dem Kirchenjahr.

Neue Ausgabe, bearbeitet in Anpassung an die ab 1. Advent 1978 geltende Ordnung der sonntäglichen Lesungen und Predigttexte.

Herausgegeben von der Evangelischen Michaelsbruderschaft.

Das kleine Heft enthält ein Verzeichnis der Bibelstellen für die sogenannte Kirchenjahres-Bibellese. 35 Seiten.

Johannes Stauda Verlag, Kassel, 1978.

Az.: 4051 — T 1

*

Kiel, den 14. November 1978

In der Reihe „Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft“ ist bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen das Heft

Die Dritte Welt als Thema der Gemeinde

mit Beiträgen von Rolf Christiansen, Peter Cornehl, Ingo Lembke, Siegmund Krieger, Christoph Scheibe, Harry Haas, Jochen Wietzke, Günter Reese, Werner Ustorf, Rudolf Hinz, Benno Asseburg, Erhard Kamphausen, Paul Löffler, Klaus Lefringhausen und Werner Simpfendörfer erschienen.

Die Beiträge dieses Heftes beschäftigen sich mit der oekumenischen Diakonie, bekannt unter dem Namen Kirchlicher Entwicklungsdienst. Die Autoren orientieren sich an der kirchlichen Basis, der Ortsgemeinde. Alle Beiträge folgen der Leitfrage, wie die Alltagswelt der Durchschnittsgemeinde am Ort für die Fragen der sogenannten Dritten Welt so geöffnet werden kann, daß sie zur Wahrnehmung ihrer oekumenischen Entwicklungsverantwortung befähigt wird.

Das Heft (95 Seiten) kann vom Haus am Schüberg, Wulfsdorfer Weg 33, 2071 Ammersbek (Hoisbüttel) gegen Voreinsendung vom DM 3,50 (in Briefmarken) erworben werden.

Az.: 9412 — T I / T 1

*

Kiel, den 14. November 1978

Das Augsburger Bekenntnis Deutsch

Als Taschenbuch legte der Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, gemeinsam mit dem Matthias-Grünwald-Verlag, diese sprachlich „revidierte“ Ausgabe des wichtigsten protestantischen Be-

kenntnis vor. Der Text wurde von einer Arbeitsgruppe des Lutherischen Kirchenamtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) erarbeitet.

Das frühzeitige Erscheinen soll einer gründlichen Vorbereitung der Gemeinde auf das Jubiläum im Jahre 1980 (Abfassung des Augsburger Bekenntnisses auf dem Reichstag zu Augsburg 1530) dienen, und der Text eine weiterführende Grundlage für das evangelisch-katholische Gespräch um dieses Bekenntnis sein.

Das Taschenbuch umfaßt ca. 72 Seiten und ist im Buchhandel zum Preis von etwa DM 4,80 — Staffelpreise — erhältlich.

Az.: 9412 — T I / T 5

*

Das Oktoberheft von „Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft“ (früher Pastoraltheologie) hat den Titel „Die dritte Welt als Thema der Gemeinde“. Rolf Christiansen (Hoisbüttel), einer der Herausgeber, schreibt in seiner Einführung: „Die Beiträge dieses Heftes beschäftigen sich mit der ökumenischen Diakonie, bekannt unter dem Namen Kirchlicher Entwicklungsdienst. Das ist keineswegs die ganze Ökumene, soll auch nicht einfach mit dieser identifiziert werden. Sie bildet aber einen wichtigen und den in der westdeutschen Öffentlichkeit noch am meisten diskutierten Aspekt derselben. Ohne Zweifel haben die Kirchen viel für den Entwicklungsdienst getan. Ihr Engagement jedoch geschah und geschieht aufs Ganze gesehen bis heute auf den höheren und höchsten Ebenen. Der normale Kirchenchrist ist an den Vorgängen kaum beteiligt, mißbilligt sie gar oder weiß nicht einmal von ihnen.“

Es geht in diesem Heft um den Ansatz zu einer Didaktik entwicklungsbezogener Bildungsarbeit wie auch einer allgemeinen ökumenischen Didaktik. Die Beiträge orientieren sich an der kirchlichen Basis und folgen der Leitfrage, wie die Alltagswelt der Durchschnittsgemeinde am Ort für die Fragen der sogenannten Dritten Welt so geöffnet werden kann, daß sie zur Wahrnehmung ihrer ökumenischen Entwicklungsverantwortung befähigt wird.

Neben einer Vielfalt von Anregungen und Beispielen für die Gemeindegarbeit enthält das Heft auch Empfehlungen zu Literatur und Medien. Es kann gegen Voreinsendung von DM 3,50 (in Briefmarken) beim Haus am Schüberg, Wulfsdorfer Weg 33, 2071 Hoisbüttel, bezogen werden.

Az.: 16463 — P I / W 4

Publikationen des Lutherischen Weltbundes

Kiel, den 16. November 1978

Ab September 1978 erscheinen im Kreuz-Verlag, Stuttgart, etwa viermal jährlich die Reihe

L W B - R e p o r t

und ungefähr sechsmal im Jahr der Dokumentationsdienst

L W B - D o k u m e n t a t i o n

Mit diesen im Umfang flexiblen Materialdiensten will der Lutherische Weltbund nach Bedarf Dokumente, Berichte, Vorträge, Arbeitspapiere und sonstiges Material veröffentlichen, das aus Arbeit und Leben des Lutherischen Weltbundes und seiner Mitgliedskirchen hervorgeht. Auf diese Weise soll der

Gedanken- und Erfahrungsaustausch unter den Lutherischen Kirchen und die gemeinsame Meinungsbildung zu aktuellen Fragen gefördert werden. Gleichzeitig wollen die Herausgeber mithelfen, den lutherischen Beitrag zum ökumenischen Gespräch deutlicher vor Augen zu führen.

Als erste Veröffentlichung in der Reihe „LWB-Report“ ist ein Materialband zum Thema „Menschenrechte“ erschienen.

Nähere Auskünfte erteilt das Kommunikationsbüro des Lutherischen Weltbundes, Route de Ferney, 1211 Genf 20, Schweiz.

Az.: 9412 — T I / T 1

Plattdüütsche Heften ut Breklum

Kiel, den 9. November 1978

Nr. 15: För so'n, de dat swaar hebbt, Troost un Kraft för't Minschenleben — Andachten vun Hermann Hand un Thies Thiessen.

Nr. 16: Gott is op all dien Wegen noch jümmer di to Siet — Wöör ut Bibel un Gesangbook, Versen ut de Psalmen för hell' un düüster Daag.

De Plattdüütschen Heften ut Breklum warrd rutgeben vun Propst Johannes Thies ut Elmshorn. Breklumer Verlag, Breklum, DM 1,—.

Az.: 9412 — T 1

Dia-Serie „Gekommen — zu uns“ — bestehend aus:

6 Farbdias

Einführung

Bildmeditation

Zusatzinformationen

Preis: DM 10,—

Die Dia-Serie eignet sich für die Gemeindegarbeit in der Weihnachtszeit. Die Farbdias zeigen afrikanische Krippenfiguren, die von jungen rhodesischen Künstlern aus Holz geschnitzt wurden und während der Weihnachtszeit in der Kirche von Serima — eine katholische Gemeinde im Stammesgebiet der Shona — aufgestellt werden.

Die beigefügten Bildmeditationen erklären ausführlich, was die einzelnen holzgeschnitzten Figuren aussagen wollen. Sie können als Grundlage für einen Gottesdienst, eine Christvesper oder eine Andacht dienen.

Als Zusatzinformation dient ein umfassender Bericht von Dr. Rolf Niemann über die politische Lage in Rhodesien. Dr. Niemann hatte mehrere Jahre durch seine Mitarbeit bei Amnesty International Kontakt zu politischen Gefangenen in Rhodesien und deren Angehörigen.

Dia-Serie „Äthiopische Weihnachten“ — bestehend aus:

12 Farbdias

Bildmeditation

Zusatzmaterial — 1 Buch „Äthiopien zuerst“

von Wolfgang Marwedel

Preis: DM 15,—

Die Dia-Serie eignet sich besonders für die Advents- und Weihnachtszeit. Die Farbdias zeigen die Weihnachtsgeschichte, gemalt von dem äthiopischen Künstler Tadesse Wolde Aregay.

Die Bildmeditation ist so abgefaßt, daß sie auch für Kinder leicht verständlich ist. Die Serie kann daher für alle Gruppen in der Gemeindegarbeit gleich gut verwendet werden.

Das Buch "Äthiopien zuerst" liegt der Serie als Zusatzmaterial bei. Es schildert die geschichtliche, politische wie auch missionarische Entwicklung in diesem Land.

Dem Vorführer wird schnell deutlich, unter welchen Entbehrungen und Strapazen die Missionsarbeit einst begann, wie beschwerlich und gefährlich die Missionare mit ihren Familien dort lebten und noch heute leben, wie angespannt die Lage der Kirchen heute ist.

Zu erhalten beim Nordelbischen Missionszentrum
Pressestelle, Postfach 52307, 2000 Hamburg 52

Az.: 5028 — 2 — W 3

Ausschreibung von Pfarrstellen

In der Kirchengemeinde Eutin im Kirchenkreis Eutin ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der Pfarrbezirk umfaßt bei ca. 2 500 Gemeindegliedern städtische und dörfliche Bereiche. Im städtischen Bereich, überwiegend Neubaugebiet, wohnen vor allem junge Familien. Eine rege Kinder- und Jugendarbeit wird deshalb u. a. von dem künftigen Pfarrstelleninhaber erwartet. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter stehen zur Verfügung. Die Bewerber haben die Möglichkeit eigenständiger Arbeit und Akzentsetzung beim weiteren Ausbau der Gemeinde. Die Kirchengemeinde verfügt über drei Kirchen, zwei Gemeindehäuser, vier Kindergärten, zwei Friedhöfe, eine Schwesternstation und eine zentrale Gemeindeverwaltung. Sämtliche Schulen am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Wasserstr. 6, 2420 Eutin. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Dr. Dreyer, Schloßstr. 13, 2420 Eutin, Tel. 0 45 21 / 20 31—33 und 26 89.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Eutin (2) — P II / P 3

In der Martins-Gemeinde zu Hamburg-Horn im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Süd — ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Gemeinde hat etwa 5 600 Gemeindeglieder und 2 Pfarrstellen. Sie liegt im Südosten von Hamburg. Die Verkehrsverbindungen zur Innenstadt sind günstig. Schulen aller Art liegen in unmittelbarer Nähe des Gemeindezentrums. Die Gemeinde ist ausgestattet mit allen wichtigen Einrichtungen für ihre Arbeit, u. a. Kirche (Baujahr 1886), 2 Gemeindehäuser, Altentagesstätte, Kindergarten. Sie sucht einen Pastor, der im Pfarramt und Mitarbeiterschaft kooperativ tätig ist. Neben den verschiedenen Zweigen der Gemeindearbeit ist der Gottesdienst geistlicher Mittelpunkt. Vom Amtsträger wird erwartet, daß er im Sinne seines Ordinationsgelübdes die Gemeinde zu einer lebendigen Begegnung mit der Bibel in unserer Zeit führt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Hamburg, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unter-

lagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Dubbels, Pagenfelder Straße 11, 2000 Hamburg 74, Tel. 040 / 6 51 80 27, und Propst Wenn, Sievekingsallee 85, 2000 Hamburg 26, Tel. 040 / 21 55 12.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Martins-Gemeinde zu Hamburg-Horn (2) — P I / P 3

*

In der Kirchengemeinde St. Matthäi in Lübeck im Kirchenkreis Lübeck ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zur Gemeinde gehören ca. 7 500 Gemeindeglieder. Sie ist in zwei Hauptbezirke geteilt. Ein weiterer kleiner Bezirk wird von einem dritten Pastor mit einem gesamtkirchlichen Auftrag verwaltet. Bei klarer Bezirkseinteilung können gemeinsame Aufgaben in brüderlicher Absprache auch je nach den persönlichen Gaben geordnet werden. Alle äußeren Bedingungen sind sehr gut. Wir sind mit einer gut besetzten Mannschaft von hauptamtlichen und mit zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit abgestimmt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Schwartauer Allee 80, 2400 Lübeck 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Philipp, Schwartauer Allee 80, 2400 Lübeck 1, Tel. 0451/4 11 66, und Propst Stoll, Bäckerstr. 3—5, 2400 Lübeck 1, Tel. 0451/59 75 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Matthäi in Lübeck (1) — P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Tritttau im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Ahrensburg — wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. März 1979 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Tritttau hat etwa 6 400 Gemeindeglieder bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 7 300 Einwohnern. Zu der 1. Pfarrstelle gehört ein Teil von Tritttau und drei Außendörfer mit einer Kleinkirche und ein Gemeindehaus. In der Gemeindearbeit sind neben den beiden Pastoren neun hauptamtliche Mitarbeiter tätig. Die drei Predigtstellen werden von den beiden Pastoren betreut. Neben den Kirchen sind auch jeweils ausreichend modern eingerichtete Gemeinderäume vorhanden. Das geräumige Pastorat mit Nebengebäude ist in gutem Zustand. Alle Schularten außer Gymnasium befinden sich in Tritttau. Gymnasium ist im nahegelegenen Großhansdorf.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kirchenstraße 17, 2077 Tritttau. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Möller, Kirchenstraße 17, 2077 Tritttau, Tel. 0 41 54 / 20 47, und Reymann, Kirchenstraße 17 a, 2077 Tritttau, Tel. 0 41 54 / 20 48, sowie Propst Kohlwege, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 0 40 / 6 03 10 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Trittau (1) — P II / P 3

*

In der Evangelischen Akademie Nordelbien — Tagungsstätte Bad Segeberg — mit dem Dienstsitz in Bad Segeberg wird das Amt des Direktors (geschäftsführender Direktor der Evangelischen Akademie Nordelbien) vakant und ist zum 1. Mai 1979 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt auf Zeit durch Berufung durch die Kirchenleitung.

Dem Direktor obliegt die Leitung der Tagungsarbeit im Zusammenwirken mit den Studienleitern in der Segeberger Tagungsstätte. Er ist zugleich geschäftsführender Direktor der Ev. Akademie Nordelbien (einschließlich Tagungsstätte Hamburg). Der Akademiendirektor muß ordinerter Theologe sein, sich für seine Aufgaben als Akademieleiter durch Schriften oder Vorträge zu Themen christlicher Lebensverantwortung ausgewiesen haben und über gute Kontaktfähigkeit verfügen, sowie zur Leitung eines größeren Mitarbeiterkreises befähigt sein. Die Besoldung erfolgt nach dem Kirchenbesoldungsgesetz der Nordelbischen Kirche (A 14 mit Zulage nach A 16). Dienstsitz ist Bad Segeberg. Eine Dienstwohnung ist in einem Einfamilienhaus auf dem Akademiegelände vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an das Nordelbische Kirchenamt, Dänische Straße 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Akademiendirektor Pastor Dr. Lyko, Marienstraße 31, 2360 Bad Segeberg, Telefon 0 45 51 / 30 97.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Akademie Nordelbien (1) — P II / P 3

*

Im Jugendpfarramt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist die 2. Pfarrstelle mit dem Dienst- und Wohnsitz Koppelsberg vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt auf Zeit durch Berufung der Kirchenleitung. Gesucht wird der Pastor am Koppelsberg als Stellvertreter des Nordelbischen Jugendpastors. Er ist Gemeindepastor für die Mitarbeiter und Gäste des Koppelsberges. Er fördert das Zusammenwirken der verschiedenen Einrichtungen der Jugendarbeit und die Verbindung zwischen dem Nordelbischen Jugendpfarramt und seinen Nachbarn. Die Heime und Internate des Nordelbischen Jugendpfarramtes geben ihm ein Praxisfeld für Aufgaben in der Jugendfreizeit- und Heimerziehung. Das ermöglicht persönliche Betreuung und Seelsorge, pädagogische Grundlagenarbeit und die Weitergabe von Erfahrungen und Erkenntnissen an Jugendeinrichtungen der gesamten Nordelbischen Kirche. Der Pastor am Koppelsberg ist Dienstvorgesetzter für die Mitarbeiter der Heime, Internate und Zeltplätze des Nordelbischen Jugendpfarramtes. Er gehört zum Kreis der pädagogischen und theologischen Mitarbeiter des Nordelbischen Jugendwerkes in sieben weiteren Fachbereichen. Dies ermöglicht Zusammenarbeit mit einem Kreis von Fachleuten mit unterschiedlicher Aufgabenstellung in der Jugendarbeit. Erwartet wird die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation. Eine Wohnung (Pastorat) in schöner Umgebung auf dem Koppelsberg wird geboten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung, Dänische Str. 21-35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung ein-

zureichen. Auskünfte erteilt Jugendpastor Haasler, Koppelsberg 11, 2320 Plön (Holst.), Telefon 0 45 22 / 6 44.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Jugendpfarramt (2) — P II / P 3

Stelle eines theologischen Referenten (Kirchenrat — Oberkirchenrat) im Nordelbischen Kirchenamt

Das Nordelbische Kirchenamt hat zum 1. März 1979 die Stelle eines theologischen Referenten im Dezernat E (Bildung, Schule, Ausbildung der Mitarbeiter, Fortbildung, Religionsunterricht) zu besetzen. Die Aufgabenverteilung erfolgt den Vorstellungen und Fähigkeiten des Bewerbers entsprechend im Einvernehmen mit dem Dezernenten. Religions- und gemeindepädagogische Erfahrungen werden vorausgesetzt, eine Zusatzausbildung oder weitere Fachausbildung (Religionspädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie) ist erwünscht.

Nähere Auskünfte erteilen:
Oberkirchenrat Dr. Rosenboom, Pastor Sontag.

Bewerbungen sind an den Präsidenten des Nordelbischen Kirchenamtes zu richten.

Az.: 3000 — E I / E 1

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu Großflottbek sucht für den Bereich Jugendarbeit

einen hauptamtlichen Mitarbeiter.

Gesucht werden Bewerber mit diakonischer, pädagogischer bzw. theologischer Ausbildung.

Erwünscht sind Initiative, Erfahrung in der Jugendarbeit und Interesse an theologischen Fragen.

Es besteht ein ehrenamtlicher Helferkreis, der für Anregungen und Beratungen aufgeschlossen ist.

Vergütung nach KAT. Kircheneigene 4-Zimmerwohnung. Alle Schularten in nächster Nähe.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großflottbek, B. d. Flottbeker Kirche 2, 2000 Hamburg 52.

Auskünfte erteilt: Pastor H.-J. Wendt. Tel. 0 40 / 82 87 00.

Az.: 30 Großflottbek — E I / E 1

*

Der KIRCHLICHE DIENST IN DER ARBEITSWELT
— Sozial-, Industrie und Männerarbeit der Nordelbischen
Ev.-Luth. Kirche —
sucht baldigst einen

Geschäftsführer,

der in diesem Werk der Kirche Aufgaben der Planung, Büroleitung und des Haushalts-, Kassen- und Personalwesens übernehmen muß. Dienstsitz ist Kiel. Vergütung nach KAT IV a — III.

Eine entsprechende Vorbildung im Öffentlichen Dienst wäre eine gute Voraussetzung zur Erfüllung der weitgehend selbständigen Aufgabe. Erwartet werden eine bewußte kirchliche Bindung, Kenntnisse und Erfahrungen in der evangelischen Bildungsarbeit wie in der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung.

Mitarbeiter des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt sind Sozialsekretäre, Pastoren und andere wissenschaftliche Mitarbeiter.

Bewerbungen sind bis zum 10. Dezember 1978 zu richten an den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, Postfach 2805 in 2300 Kiel 1. Auskunft erteilt Pastor Hoerschelmann, Telefon 04 31 / 5 14 63.

Az.: 4890 — I — W 1

*

Der Gemeindedienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche sucht zum 1. Januar 1979 oder später eine(n) jüngere(n) (auch Berufsanfänger)

Diakon(in) / Sozialpädagogen(in)
für den Arbeitszweig Freizeit und Erholung.

Der Arbeitszweig Freizeit und Erholung entwickelt in Zusammenarbeit mit kirchlichen und außerkirchlichen Institutionen neue Arbeitsformen zur Ansprache und Begleitung des Menschen in Freizeit und Urlaub. Zu diesen Aufgaben gehört der Einsatz von Dienstgruppen der „Kirche unterwegs“ auf Campingplätzen und von Freizeithelfern in Kurorten und Ferienzentren.

Aufgabe des neuen Mitarbeiters soll die Begleitung von Dienstgruppen und Freizeithelferteams an Urlauberschwerpunkten in Schleswig-Holstein sein. Dazu gehört die Ausbildung der Mitarbeiter und die Auswertung der gemachten Erfahrungen.

Gründliche Einarbeitung in das Arbeitsfeld und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den beiden Referenten des Arbeitszweiges. Vergütung erfolgt nach KAT. Bei der Wohnungssuche ist der Gemeindedienst behilflich.

Anfragen und Bewerbungen an den Leiter des Gemeindedienstes, Dr. O. Diehn, Ebertallee 7, 2000 Hamburg 52, Telefon 0 40 / 89 49 90.

Az.: 3000 — E I / E 1

Personalien

Ernannt:

Der Pastor Gerhard R i e d e l, Norderstedt, mit Wirkung vom 1. Oktober 1978 zum Pastor der Kirchengemeinde Quickborn (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Niendorf.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. November 1978 die Wahl des Pastors Hans-Georg C a ß a u, z. Z. in Lauenburg, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lauenburg, Kirchenkreis Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. November 1978 die Wahl der Pastorin Christine E h l e n geb. Elste, z. Z. in Bornhöved, zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bornhöved, Kirchenkreis Plön;

mit Wirkung vom 1. November 1978 die Wahl des Pastors Peter F e n t e n, z. Z. in Kiel, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jürgen-Nord in Kiel, Kirchenkreis Kiel;

mit Wirkung vom 1. November 1978 die Wahl der Pastorin Ursula S r o h e c k e r geb. Eckert, z. Z. in Quickborn, zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Quickborn, Kirchenkreis Niendorf.

Berufen:

Der Pastor Georg H o p p e, bisher in Schleswig, mit Wirkung vom 1. Januar 1979 zum Pastor der Dom-Gemeinde Schleswig (7. Pfarrstelle — Krankenhausseelsorge —), Kirchenkreis Schleswig.

Eingeführt:

Am 1. Oktober 1978 der Pastor Martin U l r i c h als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Gemeinde der Bethlehemkirche zu Hamburg, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Mitte —;

am 22. Oktober 1978 der Pastor Dr. Werner S c h o l z als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Vicelin-West in Neumünster, Kirchenkreis Neumünster;

am 22. Oktober 1978 der Pastor Dr. Joachim W i e t z k e als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Halstenbek, Kirchenkreis Pinneberg;

am 29. Oktober 1978 der Pastor Gerhard E n g e l als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Lorenz in Lübeck-Travemünde, Kirchenkreis Lübeck;

am 30. Oktober 1978 der Pastor Dr. Hans Christian K n u t h als Pastor in das Amt des Studienleiters im Prediger- und Studienseminar der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;

am 5. November 1978 der Pastor Hans-Georg C a ß a u als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lauenburg, Kirchenkreis Lauenburg;

am 12. November 1978 der Pastor Klaus N i e j a h r als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Gabriel Russee-Hammer, Kirchenkreis Kiel;

am 12. November 1978 der Professor Dr. Wolfgang S t e c k als Universitätsprediger der Universität Kiel.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. November 1978 auf die Dauer von 3 Jahren die Pastorin Elke L e u s c h n e r, bisher in Hamburg, für eine Tätigkeit als Wissenschaftliche Assistentin an der Universität Hamburg (Änderung der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt — Personalien — 1978 Seite 360).

Beauftragt:

Der Pfarrvikar R o l f E l l e r b r o c k, z. Z. in Schlamersdorf, mit Wirkung vom 1. November 1978 mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schlamersdorf, Kirchenkreis Segeberg;

mit Wirkung vom 1. November 1978 der Pfarrvisar Gerhard Müller-Krumwiede, z. Z. in Albersdorf, mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Albersdorf, Kirchenkreis Süderdithmarschen;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1978 mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Hamburg-Meiendorf, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —, die Pastorin Margarete Jäkel geb. Fischer;

mit Wirkung vom 1. Januar 1979 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Preetz, Kirchenkreis Plön, die Pastorin Jutta Gross-Ricker, geb. Ricker.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Januar 1979 der Pastor Dr. Hans-Joachim Runge in Kiel-Wik.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche auf seinen Antrag zum 1. November 1978 der Pastor Rudolf Blazewski, bisher in Hamburg, zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Verstorben im Ruhestand:

Pastor Heinrich Godt, früher in Thumby, am 19. Oktober 1978 in Neustadt a. d. Waldnaab.